

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/137/2023

Federführung: Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung	Datum: 16.05.2023
Bearbeiter: Alf Dunkhorst	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Hunteburg	01.06.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Begrünung in der Ortschaft Hunteburg, Pflanzmaßnahmen

Dem Ortsrat Hunteburg wurden in seiner Sitzung am 17.02.2022 von Frau Helm Vorschläge von engagierten Bürgerinnen und Bürgern für die Bepflanzung von öffentlichen Grünflächen in der Ortschaft Hunteburg entlang der Landesstraßen vorgelegt. Fotos der Flächen sind der Vorlage beigelegt.

Wie seinerzeit von ihr mitgeteilt läge das Einverständnis des Straßenbaulastträgers bereits vor.

Um eine Umsetzung der Maßnahmen vorzusehen, ist festzulegen was für eine Bepflanzung erfolgen soll. Da es sich auch um schmalere Grünstreifen handelt, scheiden größere Pflanzen aus. Alternativ kommen daher Bepflanzungen mit Blumenzwiebeln in Betracht oder die Aussaat als Blühwiese.

Bei Blumenzwiebeln ist der Aufwand zum Pflanzen am Anfang voraussichtlich etwas höher, da die Zwiebeln einzeln gepflanzt werden müssen. Die Blumen kommen dann allerdings jährlich wieder, ohne dass es hierzu weiterer Arbeiten bedarf, es sei denn es müssen Ersatzpflanzungen erfolgen. Die Wirkung würde bei Blumenzwiebeln vornehmlich im Frühjahr/Frühsummer erfolgen. Da die Grünstreifen auch gemäht werden müssen, würde dann nach einer Mahd die Wirkung aufhören.

Bei einer Aussaat für Blühwiesen dürfte diese hinsichtlich des Aussäen zunächst einfacher sein. Auch hier gibt es mehrjährige Saatgutmischungen. Die Mehrjährigkeit beruht dabei darauf, dass sich diese Pflanzen selbst aussäen und dadurch im Folgejahr wieder wachsen. Inwieweit die Aussaat aufgrund der Nähe zu den Landesstraßen tatsächlich wirksam erfolgt, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Die Pflege der Flächen ist aufwendiger. Sie müssen ebenfalls gemäht werden, wobei das Mähgut abtransportiert werden sollte. Ein Mulchen mit Verbleib des Schnittguts wäre für eine Blühwiese nachteilig. Die Wirkung erfolgt wie bei den Blumenzwiebeln nur bis zur Mahd.

Hinsichtlich der aufgezeigten Flächen wird darauf hingewiesen, dass der Kreisel Bramscher gerade wieder neu bepflanzt worden ist, und daher nicht für weitere Begrünungsmaßnahmen vorgesehen werden sollte.

Da jetzt keine Pflanzzeit mehr ist, sollte die Umsetzung der Maßnahme für den Herbst (Blumenzwiebeln) bzw. das kommende Frühjahr (Blühwiese) vorgesehen werden.

Der Ortsrat Hunteburg entscheidet darüber, ob, bei welchen Flächen und in welcher Form eine Bepflanzung erfolgen soll und welchen Betrag er dafür bereitstellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: